

KURZAUSSCHREIBUNG

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport, Grundausschreibung der Verbände für Motocross Clubsport Wettbewerbe sowie die Austragungsbedingungen für den ADAC MX Bundesendlauf 2019 jeweils in der aktuell vorliegenden Fassung. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung des ADAC MX Bundesendlaufes 2019 geregelt.

» 1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **ADAC MX Bundesendlauf 2019**
Datum der Veranstaltung: **5. / 6. Oktober 2019**
Ort der Veranstaltung: **ADAC Motorradsportanlage Tensfeld**
Status der Veranstaltung: **Clubsport**

» 2. Veranstalter / Sportlicher Ausrichter

Veranstalter: ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel
t. 0431 6602180
m. 0171 5344643
f. 0431 6602150
e. thorsten.schulz@sho.adac.de
i. motorsport.adac-sh.de

Sportlicher Ausrichter: MCE Tensfeld e.V. im ADAC
Holger Zankel (Vorsitzender)
Schützenstraße 60, 24626 Groß Kummerfeld
t. 04393 1512
m. 0176 34125350
f. 04393 972034
e. holger@familie-zankel.de
i. www.mcetensfeld.de

Veranstaltungsbüro:
(Vor und nach der Veranstaltung) ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel
t. 0431 6602180
f. 0431 6602150
e. thorsten.schulz@sho.adac.de
i. motorsport.adac-sh.de

Am 4., 5. und 6.10.2019: An der Rennstrecke ADAC Motorradsportanlage Tensfeld
m. 0171 5344643 (Thorsten Schulz)

KURZAUSSCHREIBUNG

» 3. Rennstrecke

Rennstrecke: ADAC Motorradsportanlage Tensfeld
Streckenlänge: 1.530 m (Klassen 3 und 4)
1.200 m (Klasse 2)
900 m (Klasse 1)

DMSB Streckenlizenz: MX/28/21
Gültig bis: 31.12.2021

Navigationsanschrift: Tarbeker Landstraße 2, 23824 Tensfeld
GPS-Koordinaten: 54° 03' 19.9" N | 10° 18' 48.6" E

» 4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt zum Bundesendlauf sind nur Fahrer welche in 2019 eine DMSB-C-Lizenz, bzw. DMSB-J-Lizenz besitzen und weder 2019 noch 2018 bei einer DM/DMSB/DMSJ Meisterschaft unter den TOP 15 der Gesamtwertung (gilt zum Zeitpunkt der Nominierung) geführt werden/wurden. Nach einem Klassenaufstieg zählt die Platzierung des Vorjahres nicht.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die Vorjahressieger in ihrer damals gewonnenen Klasse und permanent eingeschriebene Teilnehmer des ADAC MX Junior und ADAC MX Youngster Cups. Durch einen Masters-Veranstalter gemeldete und bestätigte Wildcard Fahrer, die maximal 2-mal an einer Masters Veranstaltung in der Saison teilgenommen haben, sind weiterhin zum Bundesendlauf zugelassen.

Die ADAC Regionalclubs sind für die korrekte Nominierung ihrer Teilnehmer verantwortlich. Jeder ADAC-Regionalclub darf grundsätzlich 4 Fahrer je Klasse nennen. Darüber hinausgehende Nennungen bedürfen der Zustimmung durch den ADAC München, Ressort Motorsport.

» 5. Nennungen / Nenngeld

Nennungen sind ausschließlich über das Onlineportal www.vorstart.de vorzunehmen.

Nennungsbeginn: 9. September 2019
Nennungsschluss: **Montag, 23. September 2019, 10:00 Uhr**
(vorliegend beim Veranstalter)

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt in allen Klassen 23,00 EUR je Teilnehmer, inkl. Vorstart-Servicegebühr in Höhe von 3,00 EUR und evtl. Gebühren für den Zahlungsverkehr.

Die Bezahlung des Nenngeldes ist ebenfalls über das Onlineportal www.vorstart.de vorzunehmen. Alternativ kann zeitgleich mit der Nennung der Betrag in Höhe von 23,00 Euro unter Angabe von Stichwort „MX-BE | Name des Teilnehmers | Startnummer“ auf nachfolgendes Konto überwiesen werden. Wir weisen darauf

KURZAUSSCHREIBUNG

hin, dass es bei Überweisungen zu Verzögerungen bei der Darstellung der Nennungsannahme im Online Portal kommen kann.

Bankverbindung:	Kontoinhaber:	MCE Tensfeld e.V.
	Kreditinstitut:	VR Bank Neumünster
	IBAN:	DE16 2129 0016 0096 8598 70
	BIC:	GENODEF1NMS

Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig und leserlich ausgefüllt und unterschrieben sind (auch vom / von den gesetzlichen Vertreter/n und wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist. Für verspätet eingegangene Nennungen, die vom Veranstalter aber akzeptiert werden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

Die Nennbestätigung erfolgt per Email an die vom Teilnehmer angegebenen Email-Adresse.

» 6. Klasseneinteilung

Für den ADAC MX Bundesendlauf 2019 sind folgende Klassen ausgeschrieben:

Klasse 1..... bis 50 ccm, 2 TaktSchüler der Jahrgänge 2010-2013
Klasse 2..... über 50 ccm - 65 ccm, 2 Takt.....Schüler der Jahrgänge 2007-2011
Klasse 3..... über 65 ccm - 85 ccm, 2 Takt.....Jugendliche der Jahrgänge 2003-2009
Klasse 4..... über 100 ccm - 125 ccm, 2 Takt.....Jugendliche der Jahrgänge 2001-2005

» 7. Technische Bestimmungen

Es gelten die Technischen Bestimmungen der Austagungsbedingungen für den ADAC MX Bundesendlauf 2019, Art. 6.

» 8. Dokumentenabnahme / Technische Abnahme

Die Dokumentenabnahme findet in unmittelbarer Nähe des Fahrerlagers auf dem Veranstaltungsgelände statt. Die Technische Abnahme befindet sich in direkter Nähe zur Dokumentenabnahme.

Abnahmezeiten:	Freitag, 4.10.2019,	17:00 bis 20:00 Uhr
	Samstag, 5. 10.2019	07:00 bis 10:00 Uhr

Sowohl die Dokumenten- als auch die Technische Abnahme müssen vor Aufnahme des Freien Trainings der jeweiligen Klasse absolviert sein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Technischen Kontrolle eine Phonmessung stattfinden kann.

» 9. Aushang

Alle offiziellen Mitteilungen während der Veranstaltung werden ausschließlich am „Offiziellen Aushang“ publiziert. Der Aushang befindet sich direkt am Fahrerlager Richtung Vorstart. Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, sich am Aushang zu informieren.

KURZAUSSCHREIBUNG

» 10. Zeitplan / Fahrerbesprechung

Ein vorläufiger detaillierter Zeitplan ist dieser Ausschreibung als Anhang beigelegt.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer Pflicht. Die persönliche Teilnahme wird nur durch die persönliche Unterschrift nachgewiesen und entsprechend kontrolliert. Die genauen Zeiten

der Fahrerbesprechung/en sind dem offiziellen Zeitplan zu entnehmen. Die Fahrerbesprechung findet im Veranstaltungszelt auf dem Veranstaltungsgelände statt.

» 11. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden im Zielbereich statt. Die fünf bestplatzierten Fahrer der Tageswertung erhalten Pokale. Die drei besten Mannschaften erhalten ebenfalls Pokale. Der Veranstalter behält sich vor zusätzlich Sachpreise zu vergeben.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger obligatorisch. Für alle anderen Teilnehmer ist es eine Frage des Anstandes.

» 12. Organisation / Schiedsgericht

Rennleiter (Stufe A):	Frank-Peter Trampenau	MC Albersdorf e.V.
Stellv. Rennleiter (Stufe B):	Sarah Busch	MCE Tensfeld e.V.
Leiter der Streckensicherung:	Michael Allers	MCE Tensfeld e.V.
Sportkommissar:	Marcel Dornhöfer	ADAC e.V.
Technische Kommissare:	Armin Hauger	ADAC e.V.
	Silas Bleise	MCE Tensfeld e.V.
Zeitnahme / Auswertung:	Meik Wagner	Camp Company
Leitender Rennarzt:	Dr. Michael Goldbeck	Nübbel
Medizinische Sicherstellung:	SanPlus	Eutin
Umweltbeauftragte:	Heino Schultz	MCE Tensfeld e.V.

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist beratend, überwachend und vermittelnd während der Veranstaltung tätig. Über Auslegungen der Bestimmungen des Reglements und der Ausschreibung sowie über ordnungsgemäß eingelegte Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Mitglieder des Schiedsgerichtes	Marcel Dornhöfer (Vors.)	ADAC e.V.
	Armin Hauger	ADAC e.V.
	Robert Dorn	ADAC e.V.

KURZAUSSCHREIBUNG

» 13. Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und

Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten (Bewerberangaben, Vor- und Nachname, Nationalität, Wohnort, Clubzugehörigkeit und Angaben zu den gemeldeten Fahrzeugen) für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter thorsten.schulz@sho.adac.de widerrufen werden.

Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

» 14. Versicherung

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Für Veranstaltungen, deren Ausschreibung beim ADAC Schleswig-Holstein registriert wurde, schließt der ADAC Schleswig-Holstein zugunsten des Veranstalters die erforderlichen Versicherungen – gemäß den ADAC Rahmendausschreibung, ggf. ADAC Grundausschreibung sowie eventuellen Zusatzbestimmungen des ADAC Schleswig-Holstein – ab.

KURZAUSSCHREIBUNG

Für die erforderliche/n Haftpflichtversicherung/en gelten im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein und seiner Ortsclubs folgende Versicherungssummen:

EUR 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

EUR 5.000.000,- für die einzelne Person

EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

» 15. Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die registrierende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

» 16. Besondere Bestimmungen

Fahrerlager

Das Fahrerlager ist am Freitag, 4. Oktober 2019 von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr und am Samstag, 5. Oktober 2019 ab 07:00 Uhr. Der Platzbedarf im Fahrerlager wird entsprechend der Teilnehmermeldungen nach ADAC Regionalclubs eingeteilt. Zusätzlicher Platz kann nicht bereitgestellt werden.

Das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände mit motorisierten Zweirädern ist nicht gestattet. Lediglich der direkte Weg vom Fahrerlager zum Vorstart bzw. von der Streckenausfahrt zum jeweiligen Platz im Fahrerlager darf in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Umweltbestimmungen

Alle Teilnehmer und deren Begleitpersonen sind aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Daher erhalten die Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme einen Müllsack. Vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist Müll in dem dafür vorgesehen Abfallcontainer zu entsorgen.

Das Reinigen von Fahrzeugen ist ausschließlich auf dem vorhandenen Waschplatz gestattet. Für Wartungs- oder Reparaturarbeiten ist durch Auslegung undurchlässiger Unterlagen der Fahrerlagerbereich gegen Verunreinigungen zu sichern.

Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Bestimmungen für Betankungsvorgänge

Umweltschutz bedarf der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten. Teilnehmer an Motorsportveranstaltungen in Deutschland sind in besonderem Maße der Eigenverantwortlichkeit bei der Umsetzung umweltrelevanter Zielsetzungen verpflichtet. Auf der ADAC Motorsportanlage Tensfeld werden mit diesen Bestimmungen besondere Vorkehrungen zum Schutz von Grund und Boden getroffen, damit keine Schadstoffe in das Grundwasser gelangen können.

KURZAUSSCHREIBUNG

Betankungsvorgänge dürfen ausschließlich im Fahrerlager unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass unter den Motorrädern eine sogenannte „Umweltmatte“ gemäß nachfolgenden Kriterien vorhanden ist. Die „Umweltmatte“ muss aus einem absorbierenden Oberteil und einem flüssigkeitsundurchlässigen unteren Teil bestehen. Alternativ kann ein anderes wirksames System verwandt werden, welches ein Eindringen von Treibstoffen, Ölen, ölhaltigen Flüssigkeiten oder sonstigen Schadstoffen in den Boden verhindert; hierbei sind Tropfmengen unverzüglich aufzunehmen. Mit Treibstoffen, Ölen, ölhaltigen

Flüssigkeiten oder sonstigen Schadstoffen belastete Tücher sind von den Teilnehmern ordnungsgemäß zu entsorgen. Die minimalen technischen Daten der Umweltmatte:

- Abmessungen: Minimum 160 cm x 100 cm
- Aufnahmekapazität: Mindestens 1 Liter
- Stärke: Minimum 5 mm

Zu widerhandlungen werden entsprechend der jeweils gültigen sportrechtlichen Bestimmungen geahndet und können zum Ausschluss aus dem Wettbewerb führen. Darüber hinaus kann ein ordnungs- oder strafrechtliches Verfahren seitens der Behörden erfolgen. Eventuelle Kosten für das Beseitigen der verunreinigten Erde gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Übernachtungsmöglichkeiten

Auf der Homepage des ADAC Schleswig-Holstein ist unter folgendem Link eine Übersicht der Tourismusorganisationen dargestellt:

<https://motorsport.adac-sh.de/adac-events/adac-mx-masters-tensfeld/uebernachtungen.html>

Kiel, 6. August 2019

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sportabteilung

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. geprüft und unter der

Registernummer: _____ am: _____ genehmigt.

Stempel, Unterschrift